

Bekanntmachung

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);

Aufstellung eines sachlichen Teilflächennutzungsplanes „Windenergie“ gem. § 5

Abs. 2b Baugesetzbuch (BauGB);

hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB

Der Gemeinderat Pilsach hat in der Sitzung vom 19. Januar 2023 folgenden Beschluss gefasst, der hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht wird:

„Der Gemeinderat Pilsach beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des sachlichen Teilflächennutzungsplanes „Windenergie“.

Ziel des sachlichen Teilflächennutzungsplans „Windenergie“ ist es, für die Windenergienutzung gut geeignete Flächen im Gemeindegebiet als Sonderbauflächen „Windenergie“ auszuweisen und für den übrigen Außenbereich des Gemeindegebietes die Ausschlusswirkung des § 35 Abs. 3 Satz 3 BauGB zu begründen.

Die Sonderbauflächen sollen mindestens einen Flächenanteil des Gemeindegebietes von 1,8 % aufweisen, um den prozentualen Anteil der Landesfläche für Bayern gemäß § 3 Abs. 1 i. V. m. Anlage 1 des Windenergieflächenbedarfsgesetzes (WindBG) zu entsprechen.

Der räumliche Geltungsbereich des sachlichen Teilflächennutzungsplanes „Windenergie“ erstreckt sich auf den gesamten Außenbereich des Gemeindegebietes im Sinne des § 35 BauGB.

Der Beschluss über die Aufstellung des sachlichen Teilflächennutzungsplanes „Windenergie“ ist ortsüblich sowie auf der gemeindlichen Homepage der Gemeinde Pilsach bekanntzumachen (§ 2 Abs. 1 BauGB).“

Neumarkt i.d.OPf., 30. Januar 2023



Truber
1. Bürgermeister



Bekanntmachungsnachweis

Ausgehängt am

03.02.2023

Abgenommen am

06.03.2023